



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 07.11.2023.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:07 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD
Dr. Martin Geuking	FDP
Margarete Große Wiesmann	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker	CDU
Brigitte Kleinschmidt	UBG
Lukas Laakmann	CDU

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Peter Holtrup	SPD	Vertreter für Flynn Herbst
---------------	-----	----------------------------

Von der Verwaltung

Ian Bartlett

Julia Breuksch

Daniel Krüger

Martina Marquardt-Wißmann

Dennis Anjuschin

Alina Singer

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordentliche Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Herr Krüger schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 von der Tagesordnung genommen werden sollen. Die Landesregierung hat in dem nun bekanntgewordenen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) formuliert, dass alle Maßnahmen, die in der Zeit 01.01.2018 bis 31.12.2023 beschlossen wurden, nach dem aktuell gültigen Fördermodell über die NRW-Bank gefördert werden. Alle Maßnahmen, die nach dem 01.01.2024 beschlossen werden, sollen mit der geplanten Gesetzesänderung keine Beitragspflicht für die Anlieger mehr beinhalten. Um Klarheit für die Anlieger zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, die Baubeschlüsse für die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Steverstraße, der Südstraße und der Weiningstraße in der ersten Sitzung in 2024 beschließen zu lassen.

Frau Dr. Diekmann formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden auf die nächste Sitzung im Jahr 2024 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

Herr Bartlett informiert aus dem Aufgabenbereich Mobilität:

- Aufgrund von Planungen zum barrierefreien Ausbau sowie der Errichtung eines Witterungsschutzes verzögert sich die Installation von Fahrradbügeln an der Haltestelle „Historischer Ortskern“. Infolgedessen wird die Flunder vor Ort vorerst noch gebraucht, die Gemeindeverwaltung hat daher eine zweite Flunder angeschafft. Diese wurde nun an der Haltestelle „Alter Hof Schoppmann“ in Darup aufgestellt, um bis Ende des Jahres zu überprüfen, ob und in welchem Umfang an diesem Standort Anlehnbügel benötigt werden. Weitere Standorte sind in Planung.
- Im vergangenen Jahr hat das Busunternehmen Veelker aufgrund von Fahrer:innenmangel und kurzfristigen Ausfällen vereinzelte Fahrten u.a. auf den Linien R62/R63 reduziert. Nun

hat das Unternehmen Veelker zudem eine Teilentbindung bei der Bezirksregierung beantragt. Die betroffenen Kommunen/Landkreise wurden angehört, auch die Gemeinde Nottuln hat ihre Bedenken geäußert. Die Bezirksregierung hat trotz der Einwände der Teilentbindung für zunächst ein Jahr stattgegeben.

- Am vergangenen Donnerstag, dem 02.11.2023, fand ein interfraktioneller Arbeitskreis zu dem Thema „Angebotsoptimierung der Ortsverkehre“ statt. Neben der RVM nahmen an dem Termin Vertreter:innen von CDU, B90/Die Grünen, FDP und der Klimaliste sowie der Verwaltung teil. Anfang nächsten Jahres soll es einen erneuten Termin geben, in welchem die vorgestellten Varianten diskutiert sowie die weitere Vorgehensweise geklärt werden soll. Dazu wird es eine separate Einladung geben.
- In der vergangenen Woche hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Bürgerbusverein Baumberge e.V. bzgl. der im vergangenen Jahr eingerichteten Ringbuslinie ausgetauscht. Der Vorstand sowie die Fahrer:innen sind mit der neuen Linienführung vollends zufrieden. Das Angebot wird insgesamt sehr gut angenommen. Dies zeigen auch die Zahlen, denn die Anzahl der Fahrgäste sowie die Einnahmen sind gestiegen. Ab Januar 2024 wird zudem ein digitales Fahrassistenz- und Kassensystem eingeführt, was zukünftig die Erfassung und Abrechnung der Fahrgäste erleichtert. Weitere Treffen sind geplant, um im Austausch zu bleiben.
- Im Mai lud die B90/Die Grünen – Fraktion die Mitarbeitenden aus dem Bereich Klimaschutz und Mobilität zu einer Fraktionssitzung ein, um sich zu den Themen Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit auszutauschen. Die Mitarbeitenden aus dem Bereich Klimaschutz und Mobilität möchten nun auch den anderen Fraktionen die Möglichkeit geben, bei Interesse an einer ihrer kommenden Fraktionssitzungen teilzunehmen und sich zu diesen Themen auszutauschen.

Frau Marquardt-Wißmann informiert aus dem Aufgabenbereich Klimaschutz:

- Klimaschutzpreis 2023
 1. Preis: „Nottuln Nachhaltig“ und „Schapdettener für Schapdetten“/ZAK Schapdetten; 2. Preis: Tobias Büscher für das „Game of Strom“.
- EEA-Gold
Gold-Re-Zertifizierung für die Gemeinde Nottuln, Verleihung am 16. November 2023 in Lörrach.
Änderungen EEA 3.0 im Zusammenhang mit den Beratungen zur Vorlage
- Am 25. Oktober 2023 fand das erste Präsenztreffen des „Kommunen-Netzwerk Klimaland“ statt.
- Kommunale Wärmeplanung: Auftrag wird aktuell vergeben an Energielenker .
- In Zusammenarbeit mit „Münsterland ist Klimaland“ ist ein Sanierungsleitfaden entstanden, der in individualisierter Form auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.
- Quartierskonzept: Online-Beteiligung läuft bis einschließlich 11.11.2023.
- Thermografie-Workshop am 02.11.2023, weitere Abstimmungs-/Übungstermine, danach Angebote für Bürger:innen.

Frau Breuksch informiert, dass für die Installation des neuen Zugangssystems für die Fahrradabstellboxen am Bahnhof in Appelhülsen die Auftragserteilung an das Unternehmen erfolgt ist. Geplant ist, dass bis spätestens zum Jahresende die Installation erfolgt ist.

**3 Einladung des RVM. Hier: Berichterstattung über die Fahrgastzahlen auf den Linien der S 60 und C 85
Vorlage: 174/2023**

Herr Gerkenmeyer vom Unternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) führt durch die vorbereitete Präsentation.

Herr Dr. Geuking sagt, dass bei den statistischen Auswertungen das Deutschlandticket nicht aufgeführt ist. Herr Gerkenmeyer antwortet, dass die Zählungen am 18.04.2023 erfolgt sind und das Deutschlandticket erst zu Mai 2023 eingeführt wurde. Die Zählung der Buslinie C85 erfolgt zu Ende April 2023. Aus dem Grunde sind keine Erfassungen des Deutschlandtickets erfolgt. Die Zählungen erfolgten an repräsentativen Tagen, also außerhalb der Ferien, ohne mögliche Brückentage, usw.

Herr Dr. Schliermann berichtet, dass in der Statistik der Buslinie S60 insg. 72 Nutzer:innen der Haltepunkte in Darup ausgewiesen sind. Hiervon sind 23 Einsteiger:innen und 49 Aussteiger:innen.

Frau Dr. Quadt-Hallmann berichtet, dass einige Bürger:innen gerne die Buslinie C85 nutzen möchten. Allerdings komme es immer wieder dazu, dass insbesondere auf dem abendlichen Feierabendweg die Anbindung gerade abgefahren ist und dies eine lange Wartezeit zur Folge habe. Herr Gerkenmeyer antwortet, dass diese Problematik bekannt und unbefriedigend sei. Insbesondere dann, wenn die S60 zu spät aus Münster auf dem Gemeindegebiet Nottuln eintreffen würde.

Herr Gerkenmeyer berichtet, dass sie als Verkehrsgesellschaft die ermittelten Zahlen zur Nutzung der S60 an den Kreis Coesfeld als zuständigen Entscheidungsträger weitergeben. Als Verkehrsunternehmen empfehlen sie, dass die wenig frequentierten Fahrten ausgedünnt werden sollten, um die Buslinie wirtschaftlicher betreiben zu können. An den Wochenenden sollten keine Fahrten der S60 von Darup aus erfolgen, da das vorgehaltene Angebot aufgrund der geringen Nutzung unwirtschaftlich ist.

Herr Bartlett sagt, dass im neuen Jahr 2024 mehrere Arbeitskreise geplant sind, zu denen auch der RVM eingeladen sei. Ziel der Gespräche sei es, dass im April 2024 eigene Vorschläge dem Kreis Coesfeld unterbreitet werden können.

Herr Gerkenmeyer sichert zu, dass er die Auswertung zu den Tagesgangzahlen der S60 an den Haltepunkten in Darup noch nachreichen wird.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, dass kein Beschluss zu fassen ist und die Präsentation zur Kenntnis genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der RVM werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

4 Antrag nach § 24 GO NRW – Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Dülmener Straße für Fahrradfahrer
Vorlage: 173/2023

Der Beschluss erfolgt ohne Wortbeitrag.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, nur über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf die entfallende Radwegebenutzungspflicht soll mithilfe von Pressemitteilungen sowie einer temporären Beschilderung „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ hingewiesen werden. Der Hinweis auf „Radwegeschäden“ bleibt aufgrund von Wurzelschäden weiterhin bestehen, da Radfahrende den nicht mehr benutzungspflichtigen Radweg auch weiterhin nutzen werden. Das Aufstellen von Beschilderungen stellt eine Übergangslösung dar. Langfristig bedarf es einer Neukonzeptionierung der Dülmener Straße inklusive der Nebenanlagen, wie es im Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzeptes gefordert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

5 Antrag nach § 24 GO NRW – Vorrangkonzept für Radfahrer und Deklaration der Straßen im Ortskern als Fahrradstraßen
Vorlage: 176/2023

Herr Steimann sagt, dass dem Beschlussvorschlag der Verwaltung der Vorrang einzuräumen sei.

Herr Dr. Schliermann berichtet, dass in der Stadt Frankfurt am Main 20 km ihrer Straßen mit einer Tempo-30-Zone eingerichtet sind. Ziel sei es, dass nicht die Stadt autofrei gestaltet werden sollte, vielmehr sei der individuelle Autoverkehr zu reduzieren und eine Gleichberechtigung unter den Verkehrsteilnehmer:innen zu erreichen. Studien hätten ergeben, dass ein Entfall von Stellplätzen nicht dazu führen würde, dass Nachteile für die Gewerbetreibenden oder Einzelhändler:innen entstehen würden. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall, da die Aufenthaltsqualität gesteigert würde und die Nutzer:innen der Geschäfte den Innenbereich verstärkt nutzen würden. In Nottuln würde insbesondere die Gastronomie von einer gesteigerten Aufenthaltsqualität durch

Entfall von Stellplätzen und einer Reduzierung der PKW-Fahrten profitieren. Fahrradstraßen würden hingegen benötigt, wo Konfliktsituationen zwischen den Verkehrsteilnehmer:innen auftreten bzw. bestehen. Dem zur Folge sind Fahrradstraßen im Außenbereich wenig geeignet. Im Innenbereich sind Fahrradstraßen hingegen oftmals erforderlich.

Frau Breuksch bittet darum, dass nicht einzelne bzw. neue Konzeptentwürfe in die politische Beratung gegeben werden sollten, sondern vorrangig die Maßnahmen aus dem bestehenden Konzept umgesetzt werden sollten.

Herr Bartlett erinnert, dass eine Kommune an die gesetzlichen Regelungen gebunden sei. Aktuell ist im Nottulner Innenbereich eine Tempo-20-Zone ausgewiesen. Bei einer Umwidmung zur Fahrradstraße wäre die Geschwindigkeit auf Tempo 30 anzuheben. Dies bedeutet keinen Gewinn für den Ortskern.

Herr Dr. Geuking sagt, dass die Einrichtung von Fahrradstraßen kein Allheilmittel sei. Aktuell ist ein Konzept in Auftrag gegeben, die daraus gewonnenen Ergebnisse sind abzuwarten. Dementsprechend sei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung Folge zu leisten.

Herr Gausebeck erinnert, dass auf Seite 33 des Mobilitätskonzeptes die erforderlichen Maßnahmen aufgelistet sind. Er schlägt vor, dass zunächst kleinere Maßnahmen an den Knotenpunkten umzusetzen seien, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Herr Krüger berichtet, dass die Verwaltung in Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld stehe, um die Kreuzung Daruper Straße / Niederstockumer Weg und die Kreuzung Daruper Straße / Oberstockumer Weg in Kreisverkehre umzubauen. Nach erfolgter Umsetzung dieser Maßnahmen wären beide Knotenpunkte entsprechend sicherer für die Nutzer:innen.

Herr Bartlett ergänzt, dass die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen Bestandteil des Mobilitätskonzeptes sind. Bzgl. der notwendigen Priorisierung besteht ein politischer Beschluss, den die Verwaltung nach und nach abarbeiten wird.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor nur über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des im Frühjahr 2023 beschlossenen Mobilitätskonzeptes, welches konkrete Vorschläge zur Umwidmung von Parkflächen sowie der Schaffung weiterer Fahrradstraßen macht und der Bestrebungen der Gemeindeverwaltung, diese Maßnahmen umzusetzen, wird von einer weiteren Konzeptentwicklung „Vorrang für Radfahrer:innen“ abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

6 Anschaffung und Verleihsystem für E-Lastenräder
Vorlage: 175/2023

Frau Dr. Quadt-Hallmann sagt, dass es ein sehr ehrenwerter Vorschlag sei. Ihr sei hingegen nicht deutlich, wie realistisch die erwartete Nutzung sei. Lt. den Erfahrungen in der Gemeinde Nordkirchen nutzen dort nur junge Familien das dortige Angebot. Da in Nottuln derzeit kein neues Baugebiet angeboten würde, könnte es dazu kommen, dass die anvisierten Nutzer:innen nicht die Lastenräder in Anspruch nehmen würden. Eine ggf. nur stunden- oder tageweise Entleihe der Lastenräder würde denjenigen nicht dazu ermutigen, auf einen eigenen PKW zu verzichten. Wenn ein Ersatz für einen PKW mit einem Lastenrad gewünscht ist, dann müsste das Lastenrad immer zur Verfügung stehen. Lt. dem örtlichen Fahrradhändler habe er den Kunden eine Entleihe angeboten. Dieses Angebot ist allerdings wenig bis gar nicht genutzt worden.

Herr Bartlett berichtet, dass ihm Informationen vorliegen, dass in Nordkirchen, in Senden und in Coesfeld sehr positive Erfahrungen mit der Entleihe öffentlicher Lastenräder gesammelt werden konnten. Eine spontane Kaufentscheidung ist wenig wahrscheinlich, da ein Lastenrad mindestens 5.000,00 € kosten würde. Ein Lastenrad vorübergehend leihen zu können ist ein gutes Angebot, um dieses auszuprobieren. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Havixbeck. Ferner soll eine Leader-Förderung in Anspruch genommen werden, sodass der Gemeinde Nottuln nur noch ein Anteil von 35 % verbleiben würde (60.000,00 €, hiervon 35 % = 21.000,00 € Eigenanteil).

Frau Dr. Quadt-Hallmann sagt, dass vier Lastenfahrräder angeschafft werden sollen. Hiervon würde in jedem Ortsteil ein Lastenrad stationiert. Sie fragt, wo geplant sei, die Lastenfahrräder zu positionieren. Bei einem zentralen Standort wären sie für die Nutzer:innen nicht zu erreichen, zumindest nicht zu Fuß.

Herr Dr. Geuking sagt, dass einerseits die umweltpolitische Frage zu bewerten sei, andererseits aber auch die Frage zu den Kosten. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die aufgewendeten Mittel nicht gänzlich verloren gehen würden, da bei zu geringer Nutzung die Lastenräder verkauft werden könnten.

Herr Gausebeck regt an, dass ebenso zu entscheiden sei, wo die vier Lastenfahrräder im Quartier abgestellt werden sollten. Bei vier Lastenrädern sollten alle Bürger:innen in den vier Ortsteilen ein Lastenfahrrad angeboten bekommen. Sobald der Nutzen von Lastenfahrrädern der Allgemeinheit bekannt würde, könnte die Nachfrage bzw. die Nutzung von Lastenfahrrädern deutlich erhöht werden. Gleiches sei bei der Installation von Photovoltaikanlagen zu beobachten.

Herr Steimann beurteilt den Erfolg des Angebotes eher unwahrscheinlich. Lt. Aussage des örtlichen Fahrradhändlers hatte dieser angeboten, dass ein Lastenrad für 8 Wochen leihweise genutzt werden könnte. Dieses Angebot wurde nicht genutzt. Zudem seien die erheblichen Bruttoaufwendungen von geplanten 60.000,00 € bei der derzeitigen Haushaltslage für einen solchen Versuch nicht gegenüber den Nottulner Bürger:innen zu rechtfertigen. Frau Marquardt-Wißmann entgegnet, dass dennoch einige Lastenräder in Nottuln vorhanden seien, insbesondere sei ihr dies über die erfolgten Förderungen bekannt.

Herr Bartlett ergänzt, dass das örtliche Fahrradunternehmen eine Gebühr für die Entleihe erhoben habe. Die Entleihgebühren wurden mit einer möglichen Kaufpreisgegenrechnung angeboten. Herr Steimann entgegnet, dass lt. Aussage des Fahrradunternehmens dieses Angebot für eine achtwöchige Nutzung kostenfrei erfolgt sei. Bei einem möglichen Standort für das Lastenrad wäre dieser oftmals zu weit entfernt. In der Diskussion zu der Umlegung der Buslinien wurden Laufstrecken von mehr als 400 m deutlich kritisiert. Eine potentielle Nutzer:in eines Lastenfahrrades wird nicht mit dem eigenen Rad oder gar Auto bis zur Entleihstation fahren wollen.

Frau Dr. Diekmann gibt zu bedenken, dass für nur gelegentliche Fahrten mit einem Lastenrad sich ein Kauf nicht wirtschaftlich darstellen ließe. Für diesen Personenkreis wäre ein solches Angebot hilfreich. Auf diesem Wege ließen sich Fahrten zum Transport von Lasten mit einem PKW vermeiden.

Herr Dr. Geuking sagt, dass in den drei kleineren Ortsteilen die Erfolgsaussichten solcher Lastenradangebote deutlich höher zu sehen seien, da die Akzeptanz in den kleinen Ortsteilen deutlich höher zu erwarten sei.

Frau Kleinschmidt sagt, dass aktuell für eine pädagogische Fachkraft dem Förderverein ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € fehlen würde. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind bei der angespannten Finanzlage für die wichtigen Aufgaben zu verwenden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bartlett, dass der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club mit seiner Ortsgruppe Nottuln sich dazu bereit erklärt habe, die notwendige Betreuung, Wartung und ggf. kleinere Reparaturen zu übernehmen.

Geplant sei, dass die Entleihe nicht kostenfrei erfolgen soll. Die erzielten Einnahmen sollen dazu eingesetzt werden, um die laufenden Kosten zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Havixbeck im Rahmen einer LEADER-Förderung E-Lastenräder und Boxen anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 0

mehrheitlich abgelehnt

7	Baubeschluss „Sanierung Steverstraße“ in Appelhülsen – Informationen aus der verbindlichen Anliegerveranstaltung Vorlage: 108/2023/1
----------	---

Siehe Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2. Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung genommen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung, wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Steverstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

vertagt

**8 Baubeschluss „Sanierung Südstraße“ in Appelhülsen – Informationen aus der verbindlichen Anliegerveranstaltung
Vorlage: 109/2023/1**

Siehe Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2. Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung genommen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung, wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Südstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

vertagt

**9 Baubeschluss „Sanierung Weiningstraße“ in Appelhülsen – Informationen aus der verbindlichen Anliegerveranstaltung
Vorlage: 110/2023/1**

Siehe Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2. Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung genommen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung, wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Weiningstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

vertagt

10 Antrag der Fraktion CDU - hier: Aufstellen einer Bedarfsampel auf der Lindenstraße
Vorlage: 060/2023/1

Herr Böker berichtet, dass Mitglieder der CDU-Fraktion am Zebrastreifen der Lindenstraße eigenständige Zählungen vorgenommen haben. Morgens wurden 40 Querungen je Stunde festgestellt, abends wären es 50 Querungen je Stunde gewesen. Allerdings sei auch zu beobachten gewesen, dass 40 Grundschüler:innen mit ihren Fahrrädern auf der falschen Seite der Fahrbahn an dem Unternehmen Geiping vorbei bis zur Ampelkreuzung gefahren sind. Demzufolge würden gleichviele Kinder morgens die ca. 450 m lange Strecke bis zur Ampelkreuzung falsch nutzen, wie die anderen Kinder die Lindenstraße per Zebrastreifen überqueren. Zudem sei festzustellen, dass zu dieser Zeit ca. 1.000 PKW und schwere LKW die Lindenstraße nutzen würden. Ergänzend bleibt festzuhalten, dass die Lindenstraße ausgewiesene Umleitungsstrecke der Bundesautobahn 43 sei. Aus dem Grund würde dem Vorschlag der Verwaltung seitens der CDU-Fraktion nicht zugestimmt werden können. Seitens der CDU-Fraktion würde ein alternativer Beschlussvorschlag angeboten. Zur weiteren Beratung sei es sinnvoll, dass zur nächsten Sitzung eine/n Vertreter:inn von Straßen.NRW eingeladen werden sollte.

Herr Dr. Geuking sagt, dass auch eine Bedarfsampel übersehen werden kann und keine absolute Sicherheit bieten würde.

Herr Böker fragt, warum für eine Bedarfsampel Mittel in Höhe von 90.000,00 € erforderlich wären. Herr Krüger antwortet, dass ein Ampelübergang entsprechend der gültigen Normen barrierefrei umzugestalten sei. Für die Verkabelung würde unterhalb der Fahrbahn und der beiden Geh- und Radwege die Verlegung eines Rohrsystems erforderlich sein. Die Masten für die Lichtzeichenanlage sind zu errichten inkl. der Steuerungstechnik. Zudem ist ggf. eine Anpassung der Straßenbeleuchtung notwendig. Herr Krüger regt an, auf eine erneute Zählung der Querungen und der Fahrzeuge verzichten zu wollen, diese haben zuletzt 2.000,00 € gekostet. Er schlägt vor, dass vorrangig ein Austausch mit Straßen.NRW zu suchen sei.

Herr Böker trägt vor, dass die eigene vorgenommene Zählung eine sehr hohe Zahl von Kindern ergeben habe, die anstatt des vorhandenen Zebrastreifens eine für sie sicherere Alternative nutzen. Diese Verkehrsteilnehmer:innen sind den Zählergebnissen hinzuzurechnen. In der Folge wäre die Zebrastreifenanlage an seiner Leistungsgrenze angelangt, sodass die erforderlichen Maßnahmen und Kosten durch Straßen.NRW zu tragen wären. Herr Krüger antwortet, dass Straßen.NRW bekannt sei, dass viele Schulkinder alternative Wege für sich nutzen. Die Unfallzahlen an der Zebrastreifenanlage sind hingegen sehr gering. Folglich sieht Straßen.NRW keinen Handlungsbedarf und ist dementsprechend nicht dazu bereit die erforderlichen Kosten aufzuwenden.

Frau Dr. Diekmann sagt, dass es weitergehende Planungen für eine Überquerungsmöglichkeiten der Lindenstraße im weiteren Straßenverlauf geben würde. Herr Krüger informiert, dass an der neuen Feuerwehrwache in Appelhülsen eine ampelgesicherte Alarmausfahrt für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf die Lindenstraße errichtet werden muss. Da dort eine Ampelanlage gebaut wird, sollte diese gleichzeitig als Bedarfsampel nutzbar errichtet werden. Die Bewohner:innen aus dem angrenzenden Wohngebiet könnten diese Bedarfsampelanlage zur Querung

der Lindenstraße nutzen. Ob von den Bewohner:innen in der Form bzw. an der Stelle auch tatsächlich die Überquerungsmöglichkeit genutzt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden.

Frau Breuksch trägt vor, dass eine Einbindung von Straßen.NRW der erfolgversprechendste Weg sein könnte und sie eine Einladung zur nächsten Sitzung vorbereiten würde.

Herr Steimann sichert zu, dass die seitens der CDU-Fraktion vor Ort ermittelten Zählergebnisse sehr gerne vorab zur Verfügung gestellt würden, um der Verwaltung ein aktuelles Bild der Situation zu übermitteln. Er bittet darum, dass diese Zahlen vorab an Straßen.NRW weitergeleitet werden.

Herr Böker formuliert den seitens der CDU-Fraktion vorbereiteten alternativen Beschlussvorschlag. Frau Dr. Diekmann bittet die Ausschusssmitglieder zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen und dann, sofern erforderlich, über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abzustimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen die Planung nicht weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 8 Enthaltungen 2

mehrheitlich abgelehnt

Alternativer Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsfähigkeit des Zebrastreifens erneut mit Straßen.NRW zu prüfen, gerade in Bezug auf das Fahrverhalten von Radfahrern und Scooterfahrern (Grundschüler). Abschließend wird von Straßen.NRW eine schriftliche Stellungnahme eingeholt und um Vorstellung im Ausschuss gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltungen 0

mehrheitlich angenommen

11	Bürgerantrag nach §24 der Gemeindeverordnung. Förderung des Ausbaus und Aufwertung des Spielplatzes an der Olympiastraße in Nottuln (Baugebiet Alter Kirchweg) Vorlage: 171/2023
-----------	---

Herr Steimann sagt, dass in der Vorlage ein Hinweis auf das bestehende Spielplatzkonzept fehlen würde. Zudem befinde sich der Spielplatz in gutem Zustand. Nicht nachzuvollziehen sei, dass die bestehende Priorisierung der Spielplatzsanierungen nun verändert werden soll bzw. warum ein Spielplatz, der sich in gutem Zustand befinde, anderen sanierungsbedürftigeren Spielplatzanlagen vorgezogen werden sollte.

Herr Gausebeck entgegnet, dass sich in dem Einzugsgebiet des Spielplatzes aktuell ein Generationenwechsel vollziehen würde und wieder viele junge Familien mit kleinen Kindern in dem Quartier wohnen würden. Mit dem genannten Konzept sind aktuell Fördermöglichkeiten nutzbar. Die Nachbar:innen sind engagiert und möchten die Pflege übernehmen. Eine Aufwertung der Spielplatzanlage wird zu einer höheren Nutzung führen.

Herr Krüger informiert, dass das Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2013 stamme. Allerdings überhole sich das Sanierungskonzept fortlaufend mit immer wieder neu auftretendem Bedarf an Sanierungsmaßnahmen. Die Spielplatzprüfungen erfordern fortlaufend immer aktuell notwendige Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht heraus. Der genannte Beschlussvorschlag ist gut, da mit der in Aussicht gestellten Förderung eine Entlastung des allgemeinen Budgets zur Sanierung der Spielplatzanlagen zu erreichen wäre. In den vergangenen Jahren mussten immer wieder Spielgeräte aus der Nutzung genommen werden und es waren immer wieder Sofortmaßnahmen erforderlich. Mit den Fördermitteln würde es mittelfristig zu einer Entspannung des zur Verfügung stehenden Budgets kommen.

Herr Gausebeck erläutert, dass die Gemeinde zunächst Bruttoaufwendungen in Höhe von 10.000,00 € zu leisten haben, sodass sie nach erfolgter Förderung in Höhe von 80 % nur noch einen Eigenanteil von 2.000,00 € tatsächlich aufzuwenden habe. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass für das laufende Jahr ein Förderantrag bis zum 30.09. des Jahres gestellt werden kann. Dementsprechend sei ein Antrag für 2024 zu stellen. Frau Breuksch sichert zu, dass bis zur Ratssitzung von der Verwaltung eine konkrete Finanzierung nachgereicht wird.

Herr Krüger sagt, dass die Haushaltsberatungen für 2024 noch ausstehen würden. Das aktuell geplante Budget wäre mit 50.000,00 € bemessen. Für eine Umsetzung der geplanten Maßnahme wäre folgerichtig das Budget auf 60.000,00 € zu erhöhen.

Frau Dr. Diekmann bemerkt, dass das Konzept durchaus den Charakter einer Blaupause für andere Kinderspielplatzanlagen habe. Herr Krüger ergänzt, dass Herr Wermeling zur nächsten Ratssitzung konkrete Kostenermittlungen nachreichen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Fördermittel für den Kinderspielplatz Olympiastr. zu ermitteln und diese im nächsten Jahre (2024) einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4

mehrheitlich angenommen

<p>12 Kommunales Energiemanagement in der Gemeinde Nottuln (European Energy Award – EEA) Hier: Beschluss über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Teilnahme am European Energy Award. Vorlage: 180/2019/2</p>
--

Frau Marquard-Wißmann erläutert die beiden Beschlussvorschläge und ihre Auswirkungen in den nächsten vier Jahren.

Herr Dr. Schliermann sagt, dass in 6 Jahren die Umsetzung der beschlossenen Klimaneutralität 2030 abgeschlossen sein muss. Insofern ist mit Hochdruck an den Themen weiterzuarbeiten.

Herr Steimann schlägt vor, dass aufgrund der Notwendigkeit, ausschließlich der Beschlussvorschlag 2 zu beschließen sei.

Herr Holtrup sagt, dass die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage nicht aufgeführt sind. Dem entsprechend ist ein Beschluss nicht zulässig, da die Belastungen für die Bürger:innen nicht ablesbar und folglich nicht zumutbar seien. Herr Bartlett antwortet, dass bei einer Vergabe ab einer Höhe von 25.000,00 € lt. Geschäftsordnung ein Ratsbeschluss erforderlich ist. Folglich bleibt es dem Rat vorbehalten, dass er entsprechende Vergaben an Dritte jederzeit steuern kann.

Frau Dr. Diekmann bittet um Abstimmung zunächst über den Beschlussvorschlag 1. Soweit erforderlich ist dann über den Beschlussvorschlag 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Teilnahme am European Energy Award für weitere vier Jahre fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 2

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die systematische Steuerung und Überprüfung ihrer Energie- und Klimaaktivitäten für die kommenden vier Jahre auf Grundlage der bestehenden Strukturen, Erfahrungen und Konzepte, einschließlich des energiepolitischen Arbeitsprogrammes fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4

einstimmig zugestimmt

13 Verschiedenes

Frau Dr. Quadt-Hallmann fragt, ob bzw. wann mit einer WLAN-Nutzung am Bahnhof in Appelhülsen für die Nutzer:innen gerechnet werden kann. Frau Breuksch antwortet, dass im Rahmen der Errichtung der Unterkunft für Geflüchtete die notwendigen Anschlüsse gelegt würden und spätestens mit Inbetriebnahme der Unterkunft eine WLAN-Nutzung möglich sei.

Frau Dr. Quadt-Hallmann fragt nach dem Stand der in Aussicht gestellten Aufstellung des Food-Trucks am Bahnhof in Appelhülsen. Frau Breuksch sichert zu, dass sie diese Information nachreichen wird.

Herr Holtrup sagt, dass die Sanierungsarbeiten in der Brulandstraße nicht weitergehen würden und fragt nach den Gründen. Herr Krüger antwortet, dass sich im Zuge der Bauausführung herausgestellt habe, dass der Boden nicht derart tragfähig sei, wie die zuvor genommenen Proben für das Bodengutachten dies haben erwarten lassen. Eine Schadstoffbelastung des entfernten Straßenbelages liege nicht vor. Die Mehrkosten für die Verstärkung der Tragschicht beziffern sich auf ca. 24.000,00 € und seien noch durch den Kostenansatz gedeckt. Die Untersuchungen seien abgeschlossen und die Arbeiten würden wieder voll aufgenommen. Allerdings wird sich die Fertigstellung, insbesondere aufgrund des langanhaltenden schlechten Wetters, in das erste Quartal 2024 hinein verschieben.

Dr. Susanne Diekmann
Vorsitzende

Günther Ring
Schriftführer